



DVPJ NEWS-REPORT

EINE PUBLIKATION DES DEUTSCHEN VERBANDES DER PRESSEJOURNALISTEN E. V. UND PARTNER

Volume VII 2. Jahrgang
Ausgabe Juli 2008

Anzahl der Downloads
im Vormonat: 5899

■ SIE LESEN IN DIESER AUSGABE:

- Gratis: Sichere Datenspeicherung ↪
- Urheberrecht und Vergütung ↪

SICHERE INTERNET-RECHERCHE

Immer mehr Kollegen fühlen sich überwacht, sehen die Gefahren der relativ einfachen Verfolgung von Internet Surfspuren über den Internet Service Provider. Gerade bei „heiklen“ Themen sollten Sie möglichst Ihre Spuren im Web verwischen, oder besser gar keine hinterlassen. Wie funktioniert das überhaupt? Nun, es gibt diverse Services, die anonymes Surfen im Web ermöglichen. Dies geschieht jedoch meistens über Server mit Standorten in westlichen Nationen.

Auf solche Server haben Behörden und Dienste unterschiedlichster Art jedoch leicht Zugriff. Wer seine Surfspuren wirklich sicher verwischen möchte, braucht neben einer sehr guten Verschlüsselung auch Server an Standorten, die von heimischen Behörden nicht zugänglich sind, sonst besteht immer die Gefahr, dass diese Daten manipulieren oder schlichtweg ohne Zustimmung des Eigners im „nationalen Interesse“ löschen.

Perfect Privacy, die internationale Initiative für den Datenschutz und der Privatsphäre vieler Internetnutzer hat sich zum Ziel gesetzt, Bürger vor immer ausgeklügelteren Datenerfassungssystemen und Analysesystemen zu schützen. Das Recht auf Privatsphäre und Datenselbstbestimmung soll gewahrt bleiben. Gerade für Kollegen aus den Medien ist es äußerst wichtig, dass Recherchen und Ergebnisse geheim bleiben. In vielen Ländern werden jedoch die Arbeit und Daten von Journalisten systematisch überwacht, manipuliert und aufgezeichnet.

Perfect Privacy schützt User vor der Erfassung persönlicher Daten durch Verschlüsselung und Anonymisieren des Internet Zugriffs im Rahmen der bestehenden Gesetze derjenigen Länder, in denen Server unterhalten werden. Somit bewegen sich Nutzer des Dienstes immer im legalen Bereich. Persönliche Daten der Nutzer und Logs werden nicht gespeichert. Damit eignet sich der Dienst vorzüglich für Journalisten, Rechtsanwälte, Intellektuelle, Manager, Unternehmer und Personen mit erhöhtem Schutzbedürfnis.

Die Betreuung der Kunden erfolgt in mehreren Sprachen. Durch die Bereitstellung von Hochgeschwindigkeitsservern in Europa und Nordamerika und Off Shore Servern erhalten die Nutzer eine sehr hohe Bandbreite bei gleichzeitiger juristischer Sicherheit aller Aktivitäten. [↪ Weiterlesen...](#)



REVOLUTION IM BUCHHANDEL?

„Einmal Taschenbuch aus der Maschine bitte...“ Werden Bücher in Zukunft direkt im Shop hergestellt? Viele Verlage klagen über eine mangelhafte Rentabilität und sinkende Absätze. Die Käufer bevorzugen derzeit vermehrt Fachliteratur. Volle Bücherregale im Handel dürfte es wohl bald nicht mehr geben. Effiziente Konzepte sind hier gefragt, denn oft muss der Händler einen großen Teil der Ware wieder an die Verlage zurücksenden.

Die Produktion von Erstauflagen auf Verdacht war im Grunde immer schon ein heikles Geschäft. Das Book on Demand Prinzip, bei dem Bücher auf Bestellung gefertigt werden, ist an sich nichts Neues. Durch eine Kooperation der Firmen BOD und On Demand Books aus den USA könnte jedoch eine neue Ära im Buchverkauf gestartet werden. On Demand Books verfügt nämlich über eine neue Maschine (Espresso Book Machine), welche die Herstellung von Taschenbüchern innerhalb weniger Minuten am Point of Sale ermöglicht. Der Kunde kann also in aller Ruhe in Ansichtsexemplaren stöbern und erteilt dann mit seinem Kaufauftrag gleichzeitig den Auftrag zur Produktion seines Exemplars. Dieses kommt dann druckfrisch aus der EBM-Maschine.

Das Konzept soll in Deutschland, Österreich und der Schweiz etabliert werden, so dass BOD und On Demand Books über 70 000 Titel direkt am Point of Sale anbieten können. Es dürfte nur eine Frage der Zeit sein, bis andere Verlage diesem Beispiel folgen oder kooperieren möchten. Vorteil: Es wird nur noch Content in die EBM-Maschine eingestellt. Bis auf ein paar Ansichtsexemplare pro Shop und für Bemusterungen bzw. die Presse muss nichts produziert werden. Transportkosten entfallen ebenso wie die Verramschung oder Zerstörung nicht verkaufter Auflagen. Beachtenswerte Kosten entstehen also erst bei Verkäufen und eventuell anteilig für die Bereitstellung der Maschinen. Diese Kosten dürften jedoch auch pro verkauftem Exemplar abgerechnet werden. Bücher werden in naher Zukunft also vermehrt dezentral direkt vor Ort produziert und verkauft. Somit erhalten wohl auch risikoreiche Projekte wieder eine Chance auf Publikation durch etablierte Verlage. Für kleinere Verlage entstehen neue Chancen, in Nischenmärkten mit diesem Konzept auf den Markt zu treten und die Produkte effizient zu platzieren. Kontakt BoD: Books on Demand GmbH, Friederike Künzel, Pressesprecherin, Gutenbergring 53, DE-22848 Norderstedt, Tel.: ++49 (0)40 53 43 35-89, Fax: ++49 (0)40 53 43 35-84, <http://www.bod.de> Kontakt: On Demand Books LLC, Whitney Dorin, Sales & Marketing, 584 Broadway, Suite 1100, New York, NY 10012, USA, Tel.: ++1 (0)212 966 2222, Fax: ++1 (0)212 966 2229, URL: <http://www.ondemandbooks.com>



SCHUTZ GEGEN BERUFSUNFÄHIGKEIT

Wer wirklich 100-prozentigen Schutz genießen will, muss viel Aufmerksamkeit vor und bei Vertragsschluss an den Tag legen. So muss der Vertrag lange genug laufen. Natürlich sind Policen günstiger, die einen Schutz nur bis zum 55. Geburtstag vorsehen. Aber wie soll man im Fall der Fälle die 10 bis 12 Jahre bis zur Rente überbrücken? Sinnvoll sind nur Verträge, die mindestens bis zum 63. Geburtstag laufen - besser ist ein Vertragsende mit 65 oder 67 Jahren, je nachdem, wann man in den Genuss des Ruhestandes kommen wird.

Der Schutz sollte uneingeschränkt sein. Bringt ein Antragsteller Vorerkrankungen mit, schlagen die Gesellschaften gelegentlich vor, bestimmte Krankheitsbilder vom Schutz auszunehmen. Tatsächlich ist das so, als wenn man gar keinen Vertrag hat. Denn im Ernstfall wird sich wahrscheinlich kaum feststellen lassen, ob denn nun die ausgeschlossene Krankheit nicht doch an der Berufsunfähigkeit Schuld ist. Statt Ausschluss sollte man deshalb lieber einen Risikozuschlag vereinbaren, der gegebenenfalls nach Ausheilung der Krankheit aufgehoben werden kann.

Problematisch sind Verweisungsregeln. Früher waren abstrakte Verweisungen üblich. Die Versicherung konnte einen geeigneten Beruf nennen, der ebenbürtig war und den der gesundheitlich Angeschlagene noch ausüben konnte. Eine solche abstrakte Verweisung sollte niemand mehr in einem neuen Vertrag akzeptieren. Eine konkrete Verweisung sieht dagegen vor, das der Versicherer nicht zahlen muss, wenn der Versicherte einen Beruf ausübt, der seinem Ausbildungsstand und der Lebensstellung auch hinsichtlich des Einkommens entspricht. Selbstständige müssen ferner damit rechnen, dass sie ihren Betrieb gegebenenfalls umorganisieren müssen, um weiterhin mitarbeiten zu können, notfalls auch unter Gehaltsverzicht.

Wichtig ist auch eine ausreichende Versicherungssumme, die dem Einkommen angemessen ist. Als Faustregel gilt, dass immer eine Rente vereinbart werden sollte, die mindestens 80 Prozent des letzten Nettoeinkommens beträgt. Nur so lässt sich der Lebensstandard sichern.

Die Gesundheitsfragen müssen auf jeden Fall immer richtig beantwortet werden. Die Gesundheitsfragen sind das A und O eines jeden Vertrages, weil sie die Basis für die Versicherung sind. Alle Fragen im Antragsformular müssen immer wahrheitsgemäß beantwortet werden. Notfalls sollte man bei seinen Ärzten nachfragen, wenn man sich unsicher ist bei Antworten, die sich auf die eigene Gesundheit beziehen. Der Grund dafür ist, dass, wenn der Versicherer später nachweist, dass man gesundheitliche Probleme verschwiegen oder Fragen nicht vollständig beantwortet hat, die Gesellschaft vom Vertrag zurücktreten kann. Das tut sie auch in aller Regel. Damit entfällt der Versicherungsschutz und man steht vor dem finanziellen Ruin, gegen den man sich eigentlich versichern wollte.

INTERNET & CO

Jede vierte deutsche Firma verkauft ihre Produkte über das Internet. Im Vergleich zu 2006 seien diese Absätze im vergangenen Jahr um 33 Prozent gestiegen, teilte der Bundesverband Informationswirtschaft, Telekommunikation und neue Medien (Bitkom) anhand von neuen Daten der europäischen Statistikbehörde Eurostat am Sonntag in Berlin mit.

Im Vergleich der 27 EU-Mitgliedsstaaten erreiche Deutschland damit Platz sechs. Spitzenreiter sei Dänemark, wo 2007 jede dritte Firma Online-Aufträge entgegengenommen habe. In Finnland hingegen erhielten nur 15 Prozent der Unternehmen Aufträge übers Internet. In Deutschland ist Bitkom zufolge die Online-Bestellung besonders bei größeren Unternehmen mit 250 und mehr Beschäftigten stark verbreitet.

Im Jahr 2007 seien in 42 Prozent dieser Firmen Bestellungen über das Internet eingegangen. Die deutschen Großunternehmen hätten sich dadurch auf Platz drei in Europa etabliert, hinter Dänemark und Irland. «Die deutsche Wirtschaft erschließt sich mit Online-Bestellungen neue Märkte und reduziert außerdem unnötige Kosten in den Betrieben», sagte Bitkom-Präsident August-Wilhelm Scheer. Wenn Aufträge über Internetplattformen automatisch in die firmeneigene Datenverarbeitung eingespeist würden, entfielen kostenintensive Arbeitsschritte wie die Auftragserfassung per Hand. (ddp)



KEINE URHEBERRECHTLICHE VERGÜTUNG

Hersteller, Importeure und Händler von Kopierstationen müssen keine urheberrechtliche Gerätevergütung an die Verwertungsgesellschaft (VG) Wort bezahlen. Das hat der Bundesgerichtshof (BGH) in Karlsruhe am Donnerstag entschieden. Mit den Geräten können ohne Verwendung eines PC auf Knopfdruck mehr als ein Dutzend Kopien gleichzeitig von CDs, CD-ROMs oder DVDs angefertigt werden. Die VG Wort vertrat die Auffassung, dass diese Geräte einer Vergütungspflicht nach dem Urhebergesetz unterliegen. Darin ist eine Vergütung für Geräte vorgeschrieben, die «dazu bestimmt» sind, ein urheberrechtlich geschütztes Werk «durch Ablichtung» zu vervielfältigen. Die VG Wort nimmt die urheberrechtlichen Befugnisse von Wortautoren und Verlegern wahr. Zahlreiche sprachliche Werke, darunter Zeitschriften, werden auf CD, CD-ROM oder DVD übertragen und in dieser Form vervielfältigt.

Der BGH entschied, dass für Kopierstationen keine Vergütungspflicht besteht, weil mit diesen Geräten keine Ablichtungen, also fotomechanischen Vervielfältigungen eines Werkes angefertigt werden könnten. Der BGH wies zudem darauf hin, dass Kopierstationen schon wegen ihres hohen Anschaffungspreises praktisch ausschließlich von Unternehmen zu gewerblichen Zwecken erworben und genutzt werden. Die VG Wort hatte verlangt, dass der beklagte Vertreter von Kopierstationen ihr für jedes Gerät eine Vergütung von 1227,10 Euro zu zahlen hat. Das Oberlandesgericht (OLG) München hatte in der Vorinstanz der Klage teilweise stattgegeben. Das OLG hielt eine Geräteabgabe von 8 Euro je Brennlaufwerk für Geräte mit maximal sechs Brennlaufwerken und von 56 Euro je Brennlaufwerk für Geräte mit mindestens sieben Brennlaufwerken für angemessen. Der BGH wies nun jedoch im Revisionsverfahren die Klage der VG Wort «in vollem Umfang ab». Der BGH hatte im Dezember 2007 entschieden, dass auch für Drucker keine urheberrechtliche Gerätevergütung zu zahlen ist, weil allein mit einem Drucker nicht vervielfältigt werden könne. Am 2. Oktober 2008 wird sich der BGH mit der Frage der Vergütungspflicht bei PCs befassen. AZ: I ZR 206/05 - Urteil vom 17. Juli 2008 (ddp)

VERMIETER DARF NACH MIETSCHULDEN FRAGEN

Rechtstipp: In dem Fall wurden Mieter wurden zur Räumung des von ihnen gemieteten Hauses verurteilt, da sie im Fragebogen des Vermieters bei Mietschulden einen Strich gemacht hatten, obwohl sie dem vorigen Vermieter noch 6000 Euro schuldeten.

Fragen nach Mietschulden seien für den Vermieter wesentlich, da offene Verbindlichkeiten die Fähigkeiten des Mieters beeinflussten, seinen Mietzahlungspflichten nachzukommen, so das Gericht. Urteil vom 28. März 2008; AZ: 9 S 132/07. (ddp)

KARTENBETRUG

Der grenzüberschreitende Betrug mit Bankkarten nimmt weiter zu. In diesem Jahr werde der Schaden durch den Einsatz gefälschter deutscher Karten im Ausland voraussichtlich erneut um ein Viertel ansteigen, teilte die Unternehmensberatung Steria Mummert Consulting mit. In Deutschland gehe der Betrug mit gestohlenen Bankkarten hingegen zurück. Zur Begründung erklärten die Unternehmensberater, Betrüger könnten ohne nennenswerte Einschränkungen über Grenzen hinweg operieren. Dies gelte jedoch nicht für Banken und Ermittlungsbehörden. Unter anderem behinderten unterschiedliche Datenschutzrichtlinien in den einzelnen EU-Ländern den staatenübergreifenden Aufbau einer Anti-Betrugs-Datenbank. Im 2007 registrierte das Unternehmen über 10 000 Fälle von Datenklau an Bankautomaten. Bundesweit sollen 459 Geldautomaten präpariert worden sein.

Das ist eine Steigerung von 45 Prozent gegenüber 2006. Den Gesamtschaden schätzt das Unternehmen auf einen zweistelligen Millionenbetrag. (ddp)



KOSTENLOS: SICHERE DATENSPEICHERUNG

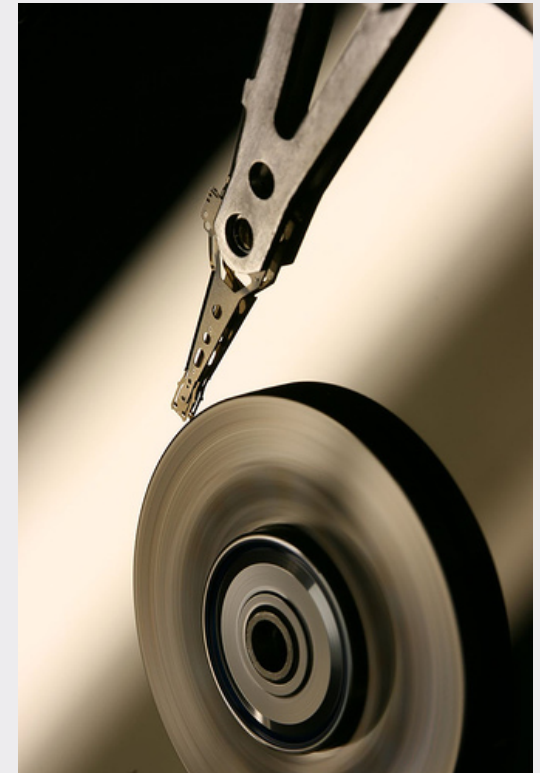
Das Arbeiten mit stationären Rechnern und Notebooks birgt Risiken in sich. So sind sensible Daten auf Festplatten trotz Verschlüsselung mit relativ einfachen Mitteln angreifbar. Der simpelste Trick ist noch, mit einem starken Magnet den Datenträger praktisch unlesbar zu machen. Wer seine Daten sicher speichern - und jederzeit darauf zugreifen möchte, sollte sich zum Beispiel mit den Möglichkeiten des britischen Storage Services Humyo.com beschäftigen.

Die Vorteile dieses Anbieters sind beachtenswert. So werden 30 GB Speicher kostenlos zur Verfügung gestellt. In der kostenpflichtigen Premiumversion stehen 100 GB zur Verfügung. Das dürfte selbst für die Sicherung umfangreicher Datensammlungen ausreichen. Der Datentransfer findet stets verschlüsselt statt (SSL). Uploads funktionierten unkompliziert via drag and drop. Gespeicherte Dokumente können gemeinsam direkt online bearbeitet werden. Mit dem Mediaplayer ist ein einfaches Streamen der Daten möglich.

Sie können mit jedem PC oder Notebook und mit Ihrem Mobiltelefon weltweit auf Ihre Daten zugreifen. Die Software zur Synchronisierung dürfen Sie auf beliebig vielen PCs installieren. Die Plattform ist von überall aus erreichbar und sehr übersichtlich. Es wird, wie auf dem PC, mit Ordnern gearbeitet, die individuell angelegt – und verschoben werden können. Alle Daten können online bearbeitet werden. Eine Freigabe von Ordnern für andere Personen ist über Weblinks möglich. Diese Links werden einfach per email verschickt oder in eigenen Webseiten, Blogs oder anderen Plattformen eingebunden. Daten können auch unkompliziert getauscht werden. Selbst unterwegs ist immer alles verfügbar.

Mit Ihrem internetfähigen Handy dürfen Sie auf Ihre Daten zugreifen. Dazu wurde extra eine mobile Benutzeroberfläche installiert, die auf die Anforderungen kleiner Displays ausgerichtet ist. Humyo.com erscheint auf dem Bildschirm als lokales Laufwerk auf der Festplatte. Dieses Laufwerk synchronisiert sich automatisch mit dem Onlinespeicher und erstellt Backups in Echtzeit. Die Anwendung für den PC steht zum Download zur Verfügung. Für Mac OS X wird zurzeit ein gleichwertiges Programm entwickelt.

Das klingt ja alles gut, aber ist es auch sicher? Kommt jemand an meine Daten heran? Alle Daten werden in einem modernen Rechenzentrum im ehemaligen Tresorraum der Bank England gespeichert. Sämtliche Korridore sind bombensicher und die Wände sind sieben Meter dick! Selbstverständlich werden die Server mit Firewalls gesichert und die Datenbestände ständig auf weiteren Servergruppen gesichert. Somit sind alle Daten konstant verfügbar. Über 200 000 Anwender haben Daten bei humyo.com gespeichert. Kontakt: <http://www.humyo.com>



■ MODERATOREN SOLLEN BEIM ZDF “NICHT NUR IM STUDIO SITZEN”

Das ZDF verteidigt die China-Reportagen von «heute-journal»-Moderatorin Marietta Slomka gegen Kritik. Chefredakteur Nikolaus Brender sagte am Freitag in Mainz, von Moderatoren wüsste er sich weiterhin, dass sie auch Filme machten und «nicht nur im Studio sitzen». Die Zuschauer konnten sich «nach der öffentlichen Diskussion über die Reisereportagen» von Slomka nach dem «heute-journal» in einem Chat mit Brender sowie dem Redaktionsleiter Claus Kleber zu Wort melden. Nach Senderangaben beteiligten sich 1500 Nutzer.

Kleber hatte zuvor in der Sendung angemerkt, einige Zuschauer hätten gefragt, ob es denn richtig sei, dass eine Moderatorin, die keine China-Spezialistin sei, von dort berichte. Der Sender wolle deshalb wissen, ob die Zuschauer nur von Korrespondenten informiert werden wollten, die Experten für ihr Gastland seien, oder ob sie dieser «gelegentliche andere Blickwinkel» anspreche. Die Frage, ob Moderatoren ihr Studio verlassen dürften, um Reportagen zu drehen, sei intensiv diskutiert worden, teilte der Sender am Freitag mit. Fast zwei Drittel der Chat-Beteiligten hätten sich positiv zur China-Reihe in der Nachrichtensendung geäußert. Viele hätten es als selbstverständlich angesehen, dass eine Journalistin nicht nur moderiere, sondern auch in Reportagen berichte. Brender sagte: «Die Zuschauer spüren, ob wir mit Event-Aktionen von Moderatoren Eindruck schinden wollen oder ob wir ein Anliegen damit verbinden.»

Slomkas Kurzreportagen aus China waren im «heute-journal» zu sehen. Darin begleitet die Journalistin unter anderem eine junge Punksängerin durch das Nachtleben in Peking. Ein ausführlicher Film über ihre Reise wird unter dem Titel «Geschichten aus dem Reich der Mitte - Mit Marietta Slomka unterwegs in Peking» am 6. August zu sehen sein. (ddp)

■ REDEN SOLLTE MAN NUR, WENN MAN EINE BOTSCHAFT HAT

TV-Philosoph Peter Sloterdijk kritisiert heutige Politikerreden. Sie seien «öde und langweilig», weil sie auf Phrasen aufbauten, Partei- und Regierungsprogramme zum Inhalt hätten, sagte der 60-Jährige Professor, der die ZDF-Sendung «Das Philosophische Quartett» leitet, der «Bild am Sonntag». Sein Rat: «Reden sollte man nur, wenn man eine Botschaft hat. Das ist leider allzu oft in der Politik nicht der Fall.» Die höchste Meinung habe er vom früheren britischen Premierminister Winston Churchill, sagte Sloterdijk, der nächste Woche den vom Verlag für die Deutsche Wirtschaft gestifteten «Cicero» für gute Reden erhält. Churchill habe seine Reden zunächst aufgeschrieben und den Text auswendig gelernt. Ein brillanter Redner sei auch Alt-Bundeskanzler Helmut Schmidt (SPD), der »stets überlegen und ruhig wirkt«. Den »Cicero« erhielten vor Sloterdijk unter anderen TV-Moderator Thomas Gottschalk, CDU-Politiker Kurt Biedenkopf, Autor Rolf Hochhuth, Literaturkritiker Marcel Reich-Ranicki und Porsche-Chef Wendelin Wiedeking. (ddp)

■ SICHERE INTERNET-RECHERCHÉ

Fortsetzung von Seite 1

Die Bezahlung des Services kann auf Wunsch anonym erfolgen. Die Bedienung wurde durch vorkonfigurierte Software (Firefox Thunderbird) vereinfacht. Wenn Internetaktivitäten und persönliche Daten zu schützen sind, ist dieser Dienst empfehlenswert, zumal die juristischen Voraussetzungen für den Betrieb gewährleistet sind.

Die Kosten (inklusive Anleitung, Hilfestellung und Updates) betragen derzeit 9.95 Euro pro Monat und können u.a. in bar beglichen werden. Direktkontakt: Perfect Privacy Internet Services, PBL 432, Middleton Road, Glenside, Wellington, 6037, New Zealand, <http://www.perfect-privacy.com> Ihre Emails sollten Sie zur Sicherheit verschlüsseln. Den Download hierzu mitsamt PGP Schlüssel: gibt es unter: <http://wwwperfect-privacy.com/Perfect.Privacy.PGP.Public.Key.asc>



JOURNALISTEN ALS WERBETEXTER

Die Versuchung für Journalisten in der Werbung tätig zu werden ist groß oder zumindest vereinzelt mit Textaufträgen zusätzlich Geld zu verdienen. Mancher Kollege stellt sich den Einstieg in diese Branche jedoch zu einfach vor. Der Markt ist lukrativ für Werbeprofis und kreative Autoren, die überzeugende Texte verfassen können. Die Aktivitäten der Direktmarketingbranche verlagern sich zunehmend ins Internet, aber die klassischen Kampagnen mit aufwendigen Mailings werden nach wie vor durchgeführt. Ohne Zweifel lassen sich mit guten Werbetexten Einnahmen generieren, aber die Konkurrenz auf diesem Markt ist hart. Unzählige Werbetexter suchen nach Aufträgen, die aber aufgrund der eher zähen Entwicklung auf dem Binnenmarkt nicht mehr so oft vergeben werden.

Wer noch nie Werbetexte geschrieben hat, muss auf jeden Fall mit einer Einführungsphase rechnen, denn die Sprache der Werbung ist anders. Ebenso sollte ein grundlegendes Verständnis für die Methoden der Kommunikation vorhanden sein. Hierzu eignen sich Seminare der Werbewirtschaft und auch passende Fernkurse. Im Grunde lässt sich das Handwerk eines Werbetexters durchaus erlernen. Die notwendige Kreativität für die Tätigkeit ist jedoch nicht weit verbreitet. Natürlich kommt die Frage auf: Was kann ich denn verlangen? Wie viel Geld kostet ein Werbetext? Welche Honorare werden bezahlt? Orientierung bietet der neue Marktmonitor Werbetext 2008 des Fachverbands freier Werbetexter e. V.. Diese Publikation gibt darüber Auskunft, wie eine Kreativleistung dieser Art honoriert wird. Die Leser erfahren alles über den Leistungskatalog für Verkaufsförderung, PR, Werbung und Kommunikation.

Es werden branchenübliche Honorare von mehr als 100 Dienstleistungen veröffentlicht. Besonders wertvoll ist der Informationsteil rund um die Wirkungsfelder Text, Werbung, Konzeption, Rechtliches und die Kooperation zwischen Unternehmen, Agenturen und Textern. Für den Marktmonitor Werbetext wurden Mitglieder des Verbands befragt und zahlreiche Honorarerhebungen durchgeführt. Die Daten basieren auf den Angaben der Profis, die sich auf dem Markt durchgesetzt haben. Alle Angaben sollen als Kalkulationsgrundlage dienen und sind für Agenturen, Unternehmen und Texter eine wertvolle Entscheidungshilfe. Bei den Honorarnennungen des Marktmonitors 2008 handelt es sich um Empfehlungen.

Unternehmensgröße, Bedeutung, Standort, regionale Aspekte, Schwierigkeitsgrad der Leistung sowie zeitliche und geografische Daten wurden berücksichtigt. Zudem wurden die Daten, Kriterien, Fakten und Preise aus der Werbepraxis bestimmt und einbezogen. Informationen kamen von Verbänden, Insidern, Branchendiensten



Agenturen. Die Broschüre (ca. 52 Seiten) erhalten Sie für 35 Euro bei: <http://www.texterverband.de>



WORÜBER JOURNALISTEN GERNE BERICHTEN

Wird wieder einmal der Stella-Liebeck Award verliehen, berichtet die US-Journalie mit einem Schmunzeln liebend gerne über die „Geehrten“. Der Award wird zum ewigen Ruhm der rührigen Dame namens Stella Liebeck verliehen. Die lady schüttete sich bei McDonalds einen Becher Kaffee über den Leib und kassierte anschließend 4,5 Millionen Dollar Schadenersatz, weil sie nicht darauf hingewiesen wurde, dass der Kaffee heiß sei. Grund genug, jährlich den Stella-Liebeck Preis an diejenigen zu verleihen, die mit genialer Unverfrorenheit Schadenersatz gerichtlich forderten - und auch erhielten. Die krassesten Preisträger der letzten Jahre:

Der 19-jährige Carl Truman aus Los Angeles erhielt 74.000 Dollar Schmerzensgeld und Ersatz der Heilbehandlungskosten, weil ein Nachbar ihm mit seinem Honda Accord über die Hand gefahren war. Der Nachbar am Steuer des Wagens hatte Truman übersehen, als dieser ihm die Radkappen zu stehlen versuchte.

Terence Dickson aus Bristol/Pennsylvanien versuchte das Haus, das er soeben beraubt hatte, durch die Garage zu verlassen. Es gelang ihm jedoch nicht, die Garagentür zu öffnen. Ins Haus kam er ebenfalls nicht mehr, da die Verbindungstür zur Garage ins Schloß gefallen war. Mr. Dickson musste 8 Tage in der Garage ausharren, denn die Hausbesitzer waren im Urlaub. Er ernährte sich von einem Kasten Pepsi-Cola und einer großen Tüte Hundefutter. Das Gericht sprach ihm wegen der erlittenen seelischen Grausamkeit 500.000 Dollar Schmerzensgeld zu, zahlbar von der Einbruch-Diebstahl Versicherung des Hauseigentümers.

Jerry Williams aus Little Rock/Arkansas erhielt 14.500 Dollar Schmerzensgeld und sämtliche Heilbehandlungskosten zugesprochen, weil ihn der Beagle des Nachbarn in den Hintern gebissen hatte. Das Schmerzensgeld erreichte allerdings den ursprünglich geforderten Betrag nicht ganz, weil die Jury zu der Auffassung gelangte, Mr. Williams hätte nicht über den Zaun klettern und mehrfach mit seiner Luftpistole auf den Hund schießen sollen.

Ein Restaurant in Philadelphia musste an Ms. Amber Carson ein Schmerzensgeld von 113.500 Dollar zahlen, weil diese im Restaurant auf einer Getränkepfütze ausgerutscht war und sich das Steißbein gebrochen hatte. Auf dem Fußboden befand sich das Getränk übrigens deswegen, weil Ms. Carson es 30 Sekunden zuvor ihrem Freund ins Gesicht geschüttet hatte.

Kara Walton stürzte aus dem Toilettenfenster einer Diskothek in aus Clymont/Delaware und schlug sich dabei zwei Vorderzähne aus. Sie erhielt die Zahnbehandlungskosten und 12.000 Dollar Schmerzensgeld zugesprochen.

Gestürzt war sie übrigens bei dem Versuch, sich durch das Toilettenfenster in die Diskothek zu mogeln um dadurch 3,50 Dollar Eintritt zu sparen...

Ms. Kathleen Robertson aus Austin (Texas) wurden von einer Jury satte 780.000 Dollar Schadenersatz zugesprochen, weil sie sich in einem Möbelgeschäft den Knöchel gebrochen hatte, nachdem sie über einen auf dem Boden herumkriechenden Säugling gestolpert und gestürzt war. Die Ladenbesitzer nahmen das Urteil gefasst aber dennoch ungläubig zur Kenntnis, da der Säugling der Sohn der Klägerin war!



■ ES WIRD WIEDER MEHR MUSIK GEKAUFT

Im Vergleich zum letzten Jahr hat sich der Absatz an Tonträgern erhöht. Nach einer langen Schwächephase verzeichnet der Verband der Musikindustrie steigende Verkäufe. Vor allem Jugendliche erwerben wieder vermehrt Musik. Der Anteil der Musikkäufer in der Bevölkerung ist im Jahr 2007 leicht von 40,2% auf 41,45 gestiegen. Der Anteil jugendlicher Käufer stieg von 11,5% im Jahr 2006 auf 13,3% im Jahr 2007 an. Dabei wurden folgende Genres gewählt: Klassik (2,8%), Dance, (28,7%), Rock (19,5%) und Pop (16%). Quelle: Bundesverband der Musikindustrie e.V. <http://www.musikindustrie.de>

■ DROHT ARBEITSKAMPF IN ZEITUNGSREDAKTIONEN?

Der Deutsche Journalisten Verband (DJV) fordert eine Gehaltserhöhung um 7,5% für Redakteure, die jedoch der Verband der Zeitungsverleger (BDZV) scharf kritisiert. Der Verhandlungsführer des BDZV Werner Hundhausen weist die Forderung zurück und hält diese für völlig überzogen. Vertreter des DJV betonten jedoch, dass die Redakteure der Tageszeitungen nicht bereit wären, niedrige Tarifabschlüsse zu akzeptieren. Kurz: Es wird in Zukunft wohl mit harten Bandagen gekämpft. Quelle: DJV, BDZV

■ FERNSEHZUSCHAUER SIND SICH EINIG: KEINE CASTINGSHOW

In einer Umfrage des Frankfurter Link Institutes für die Horizont Zeitung für Marketing und Werbung votierten die Teilnehmer mit rund 30% für weniger Casting Konzepte im TV. 22,3% wollten weniger Talkshows und 21,5% möchten keine Doku Soaps und Reality Formate mehr sehen. Rund 30% aller Männer wollen mehr Sport im TV sehen, während die Frauen mit 28,25 für mehr Krimis und Serien votierten. Quelle: Verlagsgruppe Deutscher Fachverlag

■ FERNSEHZUSCHAUER VON WERBEEINBLENDUNGEN GENERVT

Zwei Drittel der TV-Zuschauer sind einer Umfrage zufolge beim Fernsehen durch Werbeunterbrechungen am meisten genervt. 65 Prozent aller Befragten fühlen sich durch die Werbespots gestört, ergab eine im Auftrag der Programmzeitschrift «Auf einen Blick» ermittelte Umfrage des Meinungsforschungsinstitut TNS Emnid zu den «zehn schlimmsten TV-Ärgernissen für die Deutschen». Sat.1-Sprecherin Kristina Faßler sagte hierzu, Werbespots machten das private Fernsehen überhaupt erst möglich. Ein RTL-Sprecher betonte laut dem Bericht, Werbung sei für die Privatsender im Gegensatz zu den gebührenfinanzierten öffentlich-rechtlichen Sendern die Haupteinnahmequelle. Dass der Ton während der Werbung lauter wird, stört 45 Prozent der Befragten. Die Leiterin der ARD-Zuschauerredaktion, Sabine Knott, sagte, in den Tonstudios der Werbeindustrie würden sogenannte Kompressoren eingesetzt. «Die ARD hat darauf keinen Einfluss, da die Gestaltung der Werbespots in den Händen der Auftraggeber liegt.» (ddp)

■ ÖKO-TEST VS. PRESSERAT

Der Streit zwischen dem Deutschen Presserat und der Zeitschrift «Öko-Test» geht in die nächste Instanz. Der Verlag will vor dem Bundesgerichtshof eine sogenannte Zulassungsbeschwerde beantragen, da die vorherige Instanz eine Revision nicht zugelassen hatte. «Wenn der Bundesgerichtshof dem nicht stattgeben sollte, legen wir in Karlsruhe Verfassungsbeschwerde ein», sagte «Öko-Test»-Chefredakteur und Geschäftsführer Jürgen Stellpflug am Mittwoch der Nachrichtenagentur ddp in Frankfurt am Main. Ein Anwalt sei bereits mit der Beschwerde am Bundesgerichtshof beauftragt. Der Streit zwischen der Presseselbstkontrolle und der Verbraucherzeitschrift entzündete sich an der Bewertung einer Creme gegen die Hauterkrankung Neurodermitis. Laut Presserat wies das Heft «nicht deutlich genug» auf einen Krebsverdacht hin. Zwar habe die Zeitschrift den Verdacht im Text aufgegriffen, nicht jedoch in der Übersichtstabelle mit den Ergebnissen, befand der Presserat und verhängte eine Rüge wegen mangelnder journalistischer Sorgfaltspflicht. Zuletzt hatte das Oberlandesgericht Frankfurt die Position des Presserats gestärkt und die Rüge als «Meinungsäußerung» deklariert. Stellpflug dagegen bewertet die Rüge als «willkürlichen Eingriff in die Gestaltungsfreiheit». Abschaffen will Stellpflug nach eigenen Angaben den Presserat nicht. «Ich bin für eine leistungsfähige, gute journalistische Selbstkontrolle», sagte er. (ddp)



SICHERHEITSLÜCKEN BEI WEB-FOTOALBEN

Mit wenigen Mausklicks lassen sich die Bilder der Geburtstagsfeier oder des Urlaubs in einem Fotoalbum auf einer Internetseite speichern. Auch weit entfernte Freunde können dadurch einfach auf die Bilder zugreifen. Doch einige der Fotodienste haben Sicherheitslücken. Zu diesem Ergebnis kommt die Zeitschrift «Computerbild» (Heft 14/2008) nach dem Test von acht kostenlosen Fotoalbum-Diensten. Fünf von ihnen erhielten die Note mangelhaft, weil Benutzernamen und Passwort bei der Anmeldung zu den persönlichen Alben unverschlüsselt übertragen wurden. Dadurch lassen sich die Zugangsdaten leicht ausspähen. Test-Sieger wurde der Google-Ableger Picasa-Webalben. Auf Platz zwei landete Flickr. Alle getesteten Anbieter speichern Fotos nicht nur in privaten Alben, sondern veröffentlichen sie nach Wunsch auch für alle Internetnutzer. Wer Bilder ins Netz stellt, muss die Persönlichkeitsrechte der abgebildeten Personen beachten. Verboten ist es beispielsweise, Menschen in lächerlichen Situationen zu zeigen. Gute Fotoalbumdienste sollten zur Sicherheit beispielsweise eine Registrierung mit persönlichen Daten fordern und allen Nutzern die Möglichkeit geben, unerlaubte, anstößige oder verbotene Fotos per Mausklick zu melden und sperren zu lassen. (ddp)

NEUES IPHONE MIT LICHT UND SCHATTEN

Die neue Version des beliebten Apple-Handys iPhone ist Mitte Juli in Deutschland erhältlich. Das erneut exklusiv bei T-Mobile erschienene Telefon funkt im Gegensatz zum Vorgängermodell auch im schnellen UMTS-Netz und verfügt über einen integrierten GPS-Empfänger samt dazugehöriger Kartenanwendung. Neben etlichen Funktionserweiterungen steckt das iPhone auch in einer neuen Hülle. Dadurch ist das Telefon etwas leichter. Doch trotz einiger Verbesserungen fehlen dem iPhone nach wie vor Funktionen, die heute bei vielen Modellen zum Standard zählen, wie die Redaktion der Zeitschrift «connect» urteilt.

Weiterhin verschickt das Telefon keine MMS, Kontakte oder Termine. Zudem fehlen eine Bildübertragung per Bluetooth sowie ein Diktiergerät. Die eingebaute Zwei-Megapixel-Kamera zeichnet keine Videos auf und bietet kaum Einstellungsoptionen. Dafür fällt der Preis deutlich niedriger aus. Das iPhone 3G ist bereits ab einem Euro zu haben - allerdings bei einem Vertrag mit 69 Euro Gebühren pro Monat. Dafür gibt es 200 Gesprächsminuten, 150 SMS sowie eine UMTS-Flatrate inklusive. Wer vor allem telefonieren, surfen, E-Mails abrufen und Musik hören möchte, fährt mit dem neuen iPhone laut «connect» dank des großen Displays und einfacher Bedienung gut und findet kaum ein besseres Gerät. Wer dagegen mit dem Handy Fotos schießen, Filme drehen oder eine Nutzung als Diktiergerät will, sollte sich anderweitig umsehen. (ddp)



MEHR JUGENDGEFÄHRDENDE ONLINE-INHALTE

Immer mehr Internetnutzer beanstanden jugendgefährdende Onlineinhalte. Im ersten Halbjahr des laufenden Jahres habe die Beschwerdestelle der Freiwilligen Selbstkontrolle Multimedia-Diensteanbieter (FSM) bereits 898 Beschwerden bearbeitet, teilte die FSM am Freitag in Berlin mit. Das seien 18 Prozent mehr als im Vorjahreszeitraum. Am meisten Beschwerden wurden mit 21 Prozent zum Thema Kinderpornographie eingereicht. Der FSM zufolge setzt sich damit der Vorjahrestrend fort, wonach sich immer mehr Internetnutzer an die Beschwerdestelle wenden, um illegale Inhalte zu melden.

Die FSM setzt sich nach eigenen Angaben als anerkannte Einrichtung der Freiwilligen Selbstkontrolle seit elf Jahren für einen besseren Schutz von Kindern und Jugendlichen im Internet ein. (ddp)

VON BAMS ZUM HAMBURGER ABENDBLATT

Der bisherige Chefredakteur der «Bild am Sonntag», Claus Strunz, wechselt in gleicher Funktion zum «Hamburger Abendblatt». Wie der Verlag Axel Springer am Donnerstag mitteilte, löst Strunz damit Menso Heyl ab, der sieben Jahre an der Redaktionsspitze des «Hamburger Abendblatts» stand. Nachfolger des 41-jährigen Strunz bei der «Bild am Sonntag» wird zum 1. August Walter Mayer, der seit November 2004 Chefredakteur der Berliner Zeitungen «B.Z.» und «B.Z. am Sonntag» war. Strunz war im Oktober 2000 bei der «Bild am Sonntag» angetreten.

Seine neue Aufgabe in Hamburg übernimmt er zum 15. Oktober. In dieser Funktion verantwortet er alle journalistischen Inhalte der «Abendblatt»-Marke. Strunz wird gleichzeitig zum Sprecher eines neu gegründeten Chefredakteur-Gremiums, das die Zusammenarbeit der Regional- und Abzeitungen koordiniert. Heyl wiederum übernimmt von Strunz dessen bisherige zusätzliche Aufgabe als Koordinator des Vorstandsvorsitzenden für journalistische Fragen und Projekte. (ddp)

BGH-URTEIL ZU GEWERBLICHER WERBUNG

Gewerbliche Anfragen per Telefaxschreiben oder E-Mail sind nur unter bestimmten Voraussetzungen zulässig. Der Bundesgerichtshof (BGH) in Karlsruhe setzte in zwei Urteilen vom Donnerstag solchen Nachfragen Grenzen. Auch gewerbliche Anfragen nach Waren oder Dienstleistungen seien «Werbung» im Sinne des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG). Sie seien nur erlaubt, wenn der Adressat - etwa über die Veröffentlichung seiner Daten in allgemein zugänglichen Verzeichnissen - sein Einverständnis erklärt habe.

Der BGH musste in zwei Fällen darüber entscheiden, inwieweit es Unternehmen verboten ist, Waren oder Dienstleistungen mittels Fax oder E-Mail nachzufragen.

Im ersten Fall ging es um einen Fahrzeughändler, der per Fax bei einer Automobilvertretung Interesse zum Ankauf von drei Fahrzeugmodellen bekundet hatte. Im zweiten Fall hatte ein Anbieter eines Online-Fußballspiels per E-Mail bei einem Fußballverein angefragt, ob er gegen Umsatzprovision auf der Vereins-Internetseite ein Werbeflanne für sein Produkt platzieren darf.

Im Fall des Fahrzeughändlers konnte der BGH keinen Verstoß gegen das Wettbewerbsrecht erkennen. Das angeschriebene Autohaus habe sich mit der Veröffentlichung seiner Faxnummer einverstanden erklärt, dass Kunden den Anschluss für Kaufanfragen nutzen. Dieses Einverständnis, das etwa auch bei der Veröffentlichung einer E-Mail-Adresse eines Unternehmens auf seiner Homepage vorliege, erstreckte sich auch auf gewerbliche Nachfrager.

Im Falle des Fußballvereins gingen die Richter dagegen von einer «belästigenden Werbemaßnahme» aus. Die von dem Verein auf seiner Homepage angegebene E-Mail-Adresse sei für derartige Anfragen nicht bestimmt. Auch gehöre das Angebot von Bannerwerbung gegen Entgelt nicht zum typischen Zweck eines Fußballvereins. AZ: I ZR 75/06; I ZR 197/05 (ddp)



HERAUSGEBER

Deutscher Verband der Pressejournalisten e.V. VR: 10951 Ingolstadt , Vorsitzender: Rudolf H. Walter

GESCHÄFTSSTELLE

*Annette-Kolb-Strasse 16 - D-85055 Ingolstadt - Telefon: +49 (0) 841-951.98.431
Telefax: +49 (0) 841-951.99.661 Email: magazin@dvpj.org Internet: <http://www.dvpj.org>*

REDAKTION

*Rudolf H. Walter (Redaktionsleitung, verantwortlich i. S. d. Pr.)
Chris Sell, Peter Neumann*

REDAKTIONELLE MITARBEIT

*John Fox (JF), Karlheinz Wagner (KW), Martin Brand (MB) , Monika Janotta (MJ)
Rainer Eckmann (RE), Jürgen Hampel (JH), Dr. Bernd Staudte (BS)*

VERLAG UND VERTRIEB

*Reichstein Research Group, Inc. - Annette-Kolb-Strasse 16 - D-85055 Ingolstadt/Do.
G.N.S. Press Association Inc. - NL Deutschland: Annette-Kolb-Strasse 16 - D-85055 Ingolstadt*

MEMBERSHIPS UND KOOPERATIONEN

Der DVPJ ist beim Präsidenten des Bundestages in der öffentlichen Liste der Verbände registriert welche gem. Beschluss (GO BT, Anlage 2) des Deutschen Bundestages Interessen gegenüber dem Bundestag und der Bundesregierung vertreten.

- Associate Member of United Press Association
- Mitglied im Bundesverband Digitale Wirtschaft
- Member of European Chamber of Journalists
- Member of International Press Institute
- Member of European Press Federation

HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Haftungsansprüche gegen den Herausgeber/Verlag welche sich auf Schäden materieller oder ideeller Art beziehen, die durch Nutzung oder Nichtnutzung der dargebotenen Informationen bzw. durch die Nutzung fehlerhafter/unvollständiger Informationen verursacht wurden, sind ausgeschlossen, sofern kein nachweislich vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verschulden vorliegt. Der Verlag/Herausgeber übernimmt keine Gewähr für die Aktualität, Korrektheit, Vollständigkeit oder Qualität der bereitgestellten Informationen bzw. Richtigkeit der Bezugsquellen sowie für die Eignung für Zwecke des Nutzers.

SONDERDIENST

Artikel können zu Promotionszwecken als Sonderausgabe hergestellt werden. Anfragen an service@dvpj.de

MEDIAKOOPERATIONEN

*Pressebüro/Bildagentur Christian Pantel
Promotion. Fotoreportagen. Showbiz.
Schillerstr. 14 - D-21465 Hamburg-Reinbek
Internet: <http://www.perfect4all.de>
Email: pantel@perfect4all.de*

*Austrian News Service (ANS)
Harterstrasse 126 - A-8053 Graz
Internet: <http://www.austrian-news-service.at>
Email: wagner@austrian-news-service.at*

*European News Agency LLC - 1133 Broadway,
Suite 706 - New York 10010/USA
Web: <http://www.european-news-agency.com>
Email: contact@european-news-agency.com*

*United Press Association LTD
Registered Office Suite F 1st Floor - New City
Chambers, 36 Wood Street Wakefield
UK-West Yorkshire WF1 2HB - Great Britain*

GRAFIK UND LAYOUT

*Alexander John, Dipl. Designer (FH)
Internet: <http://www.alexjohn-design.de>*

ERSCHEINUNGSWEISE

*Monatlich - jeweils zum Anfang eines Monats.
Dezember und Januar als Doppelausgabe.*

ALLE RECHTE VORBEHALTEN

Die in dieser Publikation verwendeten Inhalte unterliegen dem Urheberrecht. Ohne Erlaubnis darf dieses Magazin, auch auszugsweise oder Teile davon, nicht vervielfältigt, übertragen, in andere Sprachen übersetzt, abgeschrieben, in abrufbaren Systemen gespeichert oder verbreitet werden, unabhängig, auf welche Weise oder mit welchen Mitteln dies geschieht. © Copyright by Reichstein Research Group Inc.

